

Beschlussvorlage

2022/SVS/290

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V. Beitragsordnung

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 14.04.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	21.04.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung ermächtigt den/die Vertreter/in der Reuterstadt Stavenhagen in der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e. V. am 27.04.2022 der neuen Beitragsordnung des Verbandes, gültig ab 01.01.2023, die Zustimmung zu erteilen.

Sachverhalt

Siehe Anlage:

Schreiben des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e. V. vom 31.01.2022 sowie die in der Sitzung der Stadtvertretung am 21.04.2022 durch einen Vertreter des Verbandes erfolgten Informationen (TOP 4.4.)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) 6.500,00 €	2. Jährliche Folgekosten/ - lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: 2023 Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: 2023 Finanzkonto:		Keine Veranschlagung X

Anlage/n

1	Schreiben vom Tourismusverband 31.01.2022 (öffentlich)
---	--



Tourismusverband
Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.
Turnplatz 2 · 17207 Röbel/Müritz

Stadt Stavenhagen
Stafan Guzu
Schloss 1

17153 Stavenhagen



Röbel/Müritz, 31.01.2022

Außerordentliche Mitgliederversammlung am 27.04.2022 / Beschluss über neue Beitragsordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Guzu,

die aktuellen Herausforderungen der Pandemie haben die bedeutende Rolle des Tourismus für die Wirtschaft in der Mecklenburgischen Seenplatte noch einmal besonders verdeutlicht. Daher wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, gemeinsam die Strukturen unserer Urlaubsregion zu sichern und weiterzuentwickeln, um im deutschlandweiten Wettbewerb erfolgreich sein zu können.

Unser Tourismusverband hat für diesen Prozess in den zurückliegenden Geschäftsjahren eine Reihe zusätzlicher Aufgaben realisiert und über Fördergelder (für Personal- und Sachkosten) finanziert. Folgende **Vorteile** für die Region und seine Mitglieder wurden geschaffen:

- Produktion hochwertiger, crossmedial einsetzbarer Inhalte
- Digitalisierung und gemeinsame Nutzung von Gästeinformationen in zentralen Datenbanken
- Entwicklung neuer Onlineservices für die Mitglieder- und Gästekommunikation
- Einführung einheitlicher (kompatibler) Softwareanwendungen
- Vorbereitungen für eine digitale Gästekarte mit Mobilitäts- und Freizeitleistungen

Diese Aufgaben sollen mittels einer Beitragserhöhung finanziell stabilisiert und erfolgreich fortgesetzt werden. Die letzte Anpassung der Beitragsordnung erfolgte 2011. Daher wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Verbandsmitgliedern gebildet (entsprechend der einstimmigen Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung 2020), um in diesem Kreis Empfehlungen für eine angepasste Berechnungsgrundlage in einer neuen (noch zu beschließenden) Beitragsordnung zu besprechen. Das Ergebnis wurde auf der Mitglieder-versammlung im November 2021 vorgestellt und folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„In den nächsten Monaten werden die Ergebnisse der AG zur neuen Beitragsordnung im Dialog mit den Mitgliedern u.a. in kleineren kommunalen Runden erläutert. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die über eine neue Beitragsordnung beschließen soll, wird für den April 2022 einberufen, um den Mitgliedern die Grundlage für die Haushaltsplanung 2023 zu ermöglichen. Zielstellung ist ein Inkrafttreten am 01.01.2023.“

Aus der neuen Beitragskalkulation ergibt sich für die **Stadt Stavenhagen** ein jährlicher **Mitgliedsbeitrag in Höhe von 6.500,- €** (bisheriger Beitrag: 1.232,75 €)

In der nachfolgenden Präsentation sind die Kernaussagen (ausgewählte Folien) zu Hintergründen, Zielen und Inhalten der neuen Beitragsordnung übersichtlich dargestellt:

1. Neue Beitragsordnung - Tourismusverband Meckl. Seenplatte

Hintergründe

Neue Rahmenbedingungen durch Entwicklung einer „DMO“ der Zukunft

Phase 1 (bis 2013)
Klassischer Marketing

- Klassische Werbung: Media, z.B. Anzeigen (Print)
- Informations- und Diskussionsveranstaltungen
- Marketing Events
- MC, Tagungen, Events
- Corporate Identity, Budget nach DMO und Marketingbudget
- Verantwortung für Marketingbudget

Phase 2 (bis 2014)
Umbau „moderner“ Marketing

- Integration von Marketingmaßnahmen (z.B. Social Media, TV, M&M, etc.)
- Veranstaltung TV, M&M, etc. in Marketingbudget
- Verantwortung für Marketingbudget
- Verantwortung für Marketingbudget
- Verantwortung für Marketingbudget

Phase 3 (2015)
Ziel: Stabilisierung

- Verantwortung für Marketingbudget
- Verantwortung für Marketingbudget
- Verantwortung für Marketingbudget
- Verantwortung für Marketingbudget

Phase 4 (ab 2015)
Ziel: DMO der Zukunft

- Stärkere Verantwortung der Kommunen für Marketing

DMO = Destinations Marketing Organisation

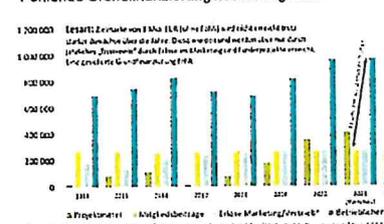


4. Neue Beitragsordnung - Tourismusverband Meckl. Seenplatte

Hintergründe

Fehlende Grundfinanzierung neuer Aufgaben

Als neuem Aufgaben werden nicht über eine Finanzierung „geleitet“



Startzeitpunkte von 1 Jahr (1.1. bis 31.12.) und 2 Jahre (1.1. bis 31.12.)

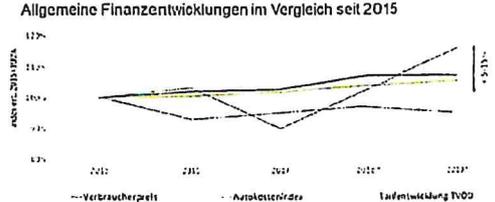
3. Projektarbeit 4. Mitgliedsbeiträge 5. Lokale Marketing/Vertrieb 6. Betrieblicher Beitrag



2. Neue Beitragsordnung - Tourismusverband Meckl. Seenplatte

Hintergründe

Allgemeine Finanzentwicklungen im Vergleich seit 2015



— Verbraucherpreis — Auslastung der Mittelstellen M&M — Laufentwicklung TVOD
— Personalausgaben M&M — Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen



3. Neue Beitragsordnung - Tourismusverband Meckl. Seenplatte

Ziele

Sicherung geschaffener Mehrwerte für Region und Mitglieder



SEENPLATTE rundum

Digitalisierte Nachhaltige Gästekarte



5. Neue Beitragsordnung - Tourismusverband Meckl. Seenplatte

Ziele

Stabilisierung der Finanzen durch Erhöhung des Sockelbeitrags



■ Sockelbeitrag ■ Vermarktung ■ Verkauf/Werbung
■ Beitr. Steuer, Veranstaltung ■ Betriebliche Beiträge



6. Neue Beitragsordnung - Tourismusverband Meckl. Seenplatte

Inhalte

Gutachterlicher Vorschlag: Anpassungen der Beitragsordnung

- Beitrag Landkassen: Beibehaltung des Berechnungsschlüssels auf Basis der Einwohnerzahl
 - Grund: Inverhalte der Landkassen sollte Einwohner, die stark vom Tourismus profitieren
 - Empfehlung: Festsetzung des Beitrags, d.h.
- Beitrag Kommunen: Anpassung der Berechnungsgrundlage inkl. Einführung Mindest-/Obergrenzen
 - Grund: starke Einzelorte profitieren vom Tourismus, d.h. steuerliche Folgen und Effekte aus dem Tourismus auf kommunaler Ebene
 - Beitrag je Einwohner 10,- € Q15, 10,- € Q25, 10,- € Q35, 10,- € Q45, 10,- € Q55, 10,- € Q65, 10,- € Q75, 10,- € Q85, 10,- € Q95
 - Einführung eines Mindestbeitrags in Höhe von 250,- €
 - Einführung eines Deckungsanteils in 4 Stufen
- Beitrag Privats: Anhebung der Beiträge
 - Grund: Leistungsträger profitieren direkt vom Tourismus, Berücksichtigung Kostenstruktur





0. Name: Beitragsordnung – Tourismusverband Meckl. Seenplatte

Inhalte

Gutachterlicher Vorschlag: Berechnungsgrundlage für Städte & Gemeinden

Berechnungsgrundlage: ALT: Einwohnerzahl 2014
NEU: Einwohnerzahl 2019 + Übermachungszeit 2019 + Festsetzung für 5 Jahre mit festgeschriebener Anpassung nach 5 Jahren an dynamische Entwicklung

Beitragshöhe: (ALT): 0,25 €/Einwohner NEU: 0,25€/Einwohner + 0,10 €/Übermachungszeit

- NEU: Mindestbeitrag i.H.V. 250,-
- NEU: Deckelungsgrenzen in 4 Stufen mit Differenzierung nach

Nicht präferenzierte Orte und Orte > 10.000 EW	Präferenzierte Kommunen (neuer KAG)	Präferenzierte Orte (alter KAG) und Orte > 10.000 EW
Deckelung des Gesamtbeitrags bei + 50.000 EW = 3.250 EUR 50.001-100.000 EW = 6.500 EUR 100.001-500.000 EW = 9.750 EUR + 500.001 EW = 12.500 EUR	Deckelung des Gesamtbeitrags bei + 50.000 EW = 5.000 EUR 50.001-100.000 EW = 7.500 EUR 100.001-500.000 EW = 10.000 EUR + 500.001 EW = 12.500 EUR	Deckelung der Übermachungsbeiträge bei + 50.000 EW = 5.000 EUR 50.001-100.000 EW = 7.500 EUR 100.001-500.000 EW = 10.000 EUR + 500.001 EW = 12.500 EUR
→ Einwohnerbeitrag höherwertig	→ Einwohnerbeitrag höherwertig	→ Einwohnerbeitrag höherwertig

Mecklenburgische Seenplatte

1. Name: Beitragsordnung – Tourismusverband Meckl. Seenplatte

Hochrechnung

Erste Hochrechnung zur Deckung des Sockelbetrags von 400.000 €

Beiträger Landkreise: 150.000 EUR
Beiträger Städte & Gemeinden: 190.000 EUR
Beiträger Leistungserlöse: 60.000 EUR
→ 400.000 EUR

Mecklenburgische Seenplatte

Die vollständige Präsentation zur neuen Beitragsordnung (als PDF-Download), Ihre Ansprechpartner aus dem Vorstand und eine Chronologie des zu Grunde liegenden Prozesses im Projekt „Umsetzungsorientierte Erarbeitung eines Kooperationskonzepts zur Strukturierung und Stärkung der tourismusfördernden Strukturen in der Destination Mecklenburgische Seenplatte“ stehen Ihnen ab sofort online auf einer Themenseite zur Verfügung: www.1000seen.de/beitragsordnung2023

Zugleich möchten wir Ihnen aber auch das Angebot für eine persönliche Vorstellung des Vorhabens unterbreiten. Bei Fragen zur vorgeschlagenen Anpassung der Beitragsordnung und für Terminabstimmungen wenden Sie sich bitte per E-Mail an unsere Geschäftsstelle: info@1000seen.de.

Die Beschlussfassung über die neue Beitragsordnung soll auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27.04.2022 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Dieter Ringguth
Vorsitzender

Frank Fechner
Stellvertreter

Bert Balke / Robert Neidel
Geschäftsstelle

